

Unterrichtung

Hannover, den 18.12.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Den Vorrang des Gesundheits- und Trinkwasserschutzes vor wirtschaftlichen Interessen durchsetzen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/5198

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/5311

Der Landtag hat in seiner 66. Sitzung am 18.12.2019 folgende Entschließung angenommen:

Den Vorrang des Gesundheits- und Trinkwasserschutzes vor wirtschaftlichen Interessen durchsetzen

In Niedersachsen werden seit Jahrzehnten Erdgas und Erdöl gefördert. Mehr als 94 % der deutschen Erdgasproduktion und mehr als 35 % der deutschen Erdölproduktion stammten 2017 aus niedersächsischen Lagerstätten. Auch wenn die Erdgas- und Erdölindustrie um immer bessere Sicherheitsstandards bemüht ist, bleiben Restrisiken bestehen, die es zu minimieren gilt. Mit diesen Risiken dürfen die Menschen, die im Umfeld von Erdgas- und Erdölförderanlagen leben, nicht allein gelassen werden.

Bisher wird ein Teil des niedersächsischen Erdgases und Erdöls in Trinkwasserschutzgebieten gefördert. Für neue Bohrungen in einem Wasserschutzgebiet ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bisher nicht in jedem Fall verpflichtend vorgeschrieben. Für Menschen, Tiere und Pflanzen ist das Wasser jedoch die wichtigste Ressource zum Überleben und daher besonders schützenswert. Verunreinigungen können unterirdische Trinkwasserreserven im schlimmsten Fall gänzlich unbrauchbar machen.

Für Erdgasförderstätten ist im Außenbereich bisher nur ein Mindestabstand von 100 m zu Wohnhäusern erforderlich, bei geschlossener Wohnbebauung sind es 200 m. Gleichzeitig wird ein möglicher Zusammenhang zwischen der Häufung hämatologischer Krebserkrankungen und einer Wohnortnähe zu Erdgasförderstätten geprüft; vom Land in Auftrag gegebene Studien, um diesen Zusammenhang aufzuklären, sind noch nicht abgeschlossen.

Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund,

- dass der Bundesgesetzgeber sowohl die Erdgasfördermethode Fracking als auch die Verpressung von Lagerstättenwasser in Wasserschutzgebieten ausgeschlossen hat,
- dass die Landesregierung den möglichen Zusammenhang zwischen der Häufung hämatologischer Krebserkrankungen und einer Wohnortnähe zu Erdgasförderstätten im Dialog mit Betroffenen schnellstmöglich aufklärt,
- dass die Landesregierung und einige Unternehmen der Erdgas- und Erdölindustrie bereit zum Dialog mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sind,
- dass die Landesregierung zur Frage, wie sich der Vorrang des Trinkwasserschutzes vor wirtschaftlichen Interessen umsetzen lässt, einen Stakeholder-Dialog mit Umweltverbänden, Wasserwirtschaft, kommunalen Spitzenverbänden, der Erdgasindustrie und Bürgerinitiativen begonnen hat.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. einen Zwischenbericht zum Stakeholder-Dialog vorzulegen, den Dialog fortzusetzen und dem Landtag zeitnah wirksame Maßnahmen vorzuschlagen, wie der Vorrang des Trinkwasserschutzes vor der Erdgasförderung noch besser umgesetzt werden soll und wie die Bevölkerung künftig vor Erdbeben geschützt werden soll,
2. einen Gesetzentwurf in den Bundesrat einzubringen, der darauf abzielt,
 - a) das Bundesberggesetz (BBergG) dahin gehend zu ändern, dass es eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor der Erteilung von Erlaubnissen zur Aufsuchung von Erdgas oder Erdöl verpflichtend macht und dem Vorrang des Trinkwasser- und Gesundheitsschutz vor wirtschaftlichen Interessen Geltung verschafft,
 - b) die UVP-Regelungen auf Bundesebene dahin gehend zu ändern, dass für alle Bohrungen zur Aufsuchung, wissenschaftlichen Erprobung oder Gewinnung von Erdöl oder Erdgas, einschließlich Sauggas, unabhängig von der Fördermenge und der Teufe eine Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtend vorgeschrieben wird. Weitere Bohrungen und Bohrvorhaben in räumlicher Nähe müssen im Rahmen einer UVP berücksichtigt werden. Auf entsprechende Änderungen der UVP-Richtlinie der Europäischen Union (EU) soll hingewirkt werden,
3. eine Initiative mit dem Ziel zu ergreifen, die Sicherheit aller bestehenden Erdgas- und Erdölbohrplätze zu erhöhen und für ein repräsentatives Monitoring der dort entstehenden Emissionen zu sorgen. Alle Messwerte sind öffentlich zugänglich zu machen,
4. zu prüfen, ob eine Erhöhung des Mindestabstands für neue Anlagen der Erdgas- und Erdölförderung von Wohnbebauung auf mindestens 2 000 m erforderlich ist;